



Hygienekonzept Busreisen Schmidt-Reisen

Schmidt-Reisen e.K. , Dorfplatz 11, 02627 Radibor

Liebe Reisefreunde von „Schmidt-Reisen“

für alle anderen Reiseländer aus unserem Angebot gelten derzeit, mit Ausnahme der Maskenpflicht im Bus und Einhaltung der Hygienestandards vor Ort, keine weiteren Einschränkungen, keine Test- und keine Quarantänepflicht nach Rückkehr. Ob Österreich, die Schweiz oder Italien - in unseren Nachbarländern treffen Sie auf die gleichen Hygienebestimmungen wie in Deutschland, die Corona-Schutzmaßnahmen und der Alltag gestaltet sich genauso wie bei uns.

Damit Sie unbeschwert Reisen können, haben wir zusammen mit Experten für Reisesicherheit und unseren Verbänden ein Hygienekonzept entsprechend der Vorgaben der Gesundheitsbehörden umgesetzt.

Allgemein

In den Reisebussen von Schmidt-Reisen e.K. gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen. Das betrifft auch das empfohlene Abstandhalten zu den Mitreisenden. Ich habe zusätzliche Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus weiter erfolgreich zu bekämpfen.

1. Ausstattung/Vorkehrungen im Bus

- Intensivierung der Reinigungsleistungen. Nach jeder Tour. Besonders kritische Stellen werden mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören: Kontaktstellen wie Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile
- Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.
- Zusätzlich wird den Fahrgästen und dem Personal im Bus Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Das Ein und Aussteigen erfolgt im Einbahnstraßensystem
- Auf eine erhöhte Luftzirkulation in den Fahrzeugen ist zu achten. Luftzirkulation sorgt für eine Reduktion der Virenlast und damit für eine Senkung des Ansteckungsrisikos. Für einen regelmäßigen Luftaustausch im Fahrzeug werden vermehrt Pausen eingelegt.

2. Schutz der BusfahrerIn / des Busfahrers

- Ausrüstung der FahrerInnen mit Schutzequipment (Masken, Handschuhe).
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist für jede BusfahrerIn/jeden Busfahrer während der gesamten Reise verpflichtend, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann.
- Die erste Sitzreihe hinter FahrerIn/Fahrer und ReiseleiterIn/Reiseleiter bleibt frei.
- Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus muss die Reiseleitung Einweghandschuhe und Mundschutz tragen. Es dürfen nur verpackte Snacks angeboten und ausgegeben werden.

3. Schutz der Reisegäste

- Zum Ein- und Aussteigen der Reisegäste tragen diese einen Mund-Nasen-Schutz. Die Reisegäste und das Personal müssen während der gesamten Reise einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten (ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben), auch beim Ein- und Aussteigen, ggfs. hierzu erstellte Ablaufpläne (z.B. Ein- und Aussteigen einzeln in der Abfolge der Sitzreihen) sind zu befolgen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Gäste einen Mundschutz tragen.
- Das Abstandsgebot wird durch die Zuweisung fester Sitzplätze und die gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Bus im Rahmen der Möglichkeiten und solange die Auslastung des Fahrzeuges dies zulässt gewahrt.
- der Ein- und Ausstieg erfolgt nach einem strikten Muster:
- Geplanter Ein- und Ausstieg vorn für das Erreichen der vorderen Sitzplätze bis zum Mitteleinstieg.
- Geplanter Ein- und Ausstieg hinten für das Erreichen der hinteren Sitzplätze bis zum Heck des Busses.
- Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, erhalten Kunden bei Reiseende ein Informationsschreiben mit dem Hinweis, dass der Veranstalter unverzüglich bei auftretenden Grippesymptomen darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reisetilnehmer zu informieren.

4. Verhaltensvorschriften - Fahrgäste und BusfahrerInnen

- Anweisung zur Einhaltung der Hygienevorschriften
- Tragen eines Mundschutzes, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette
- Regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/BusfahrerIn
- Aufklärung der Fahrgäste über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften
- mittels Aushängen im Bus wird zusätzlich auf die Verhaltensregeln hingewiesen

5. Fester Prozess im Umgang mit Covid-19-Verdachtsfällen

- Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal muss vermieden werden.
- Kontaktaufnahme zum Busunternehmen und zur Bundespolizei, die die weiteren Schritte mit dem Busfahrer und Unternehmen abspricht

Wir freuen uns Sie an Bord unserer Busse begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine schöne Reise mit Schmidt-Reisen.

Schmidt-Reisen e.K.
Dorfplatz 11
02627 Radibor
Tel: 035935-2860